

## **Landesverband Bayerischer Wasserkraftwerke eG (LVBW eG)**

Am 23. November 1948 wurde die „Gemeinschaft Bayerischer Kleinkraftwerke e.G.“ als Genossenschaft gegründet. Am 1. Januar 1959 erfolgte die Umbenennung in „Landesverband Bayerischer Kleinkraftwerke e.G.“ und am 21. Mai 1977 in „Landesverband Bayerischer Wasserkraftwerke eG“.

Ziel der Vereinigung ist es,

- auf den volks- und privatwirtschaftlichen Wert der Kleinkraftwerke hinzuweisen,
- durch fachkundliche Beratung den Werken zu helfen und
- Ihre Interessen der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten.

Das Hauptproblem in der Gründungszeit, die ungenügende Bezahlung, konnte 1952, nach langwierigen Verhandlungen und der Normenkontrollklage des LVBW eG zufriedenstellend gelöst werden: Die Anordnung BY 2/52 des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr regelte die Einspeisepreise für Kraftwerke mit Ausbauleistungen bis 500 kW auf der Basis von Arbeitspreisen und Leistungspreis-Zuschlägen.

Seit Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), sind für die Vergütung des eingespeisten Stroms Mindestpreise festgesetzt und Netzbetreiber verpflichtet, sämtlichen Strom auch abzunehmen.

Aktuell ist die Mitwirkung an der Erarbeitung eines neuen Mindestwasserleitfadens ganz besonders wichtig. Ein weiterer Schwerpunkt der Verbandsarbeit liegt aber vor allem auch darin, gegen die Allianz der Kleinwasserkraft-Gegner Stellung zu beziehen. Diese Verbände und Gruppierungen versuchen immer wieder, durch permanente Schadensszenarien, überzogene ökologische Auflagen durchzusetzen. Letztlich würde das zum wirtschaftlichen Ruin kleiner Anlagen führen.

Derzeit sind dem LVBW eG 634 Mitglieder angeschlossen:

unter 25 kW Ausbauleistung:	309 Anlagen (ca. 49 %)
26 – 50 kW Ausbauleistung:	155 Anlagen (ca. 24 %)
51 – 100 kW Ausbauleistung:	78 Anlagen (ca. 12 %)
über 100 kW Ausbauleistung:	92 Anlagen (ca. 15 %)

Die Jahresstromerzeugung unserer Mitglieder betrug 2019 etwa 179.000.000 kWh. Damit können rund 45.000 Privathaushalte mit umweltfreundlichem Strom versorgt werden.

Der Mindestbeitrag beträgt derzeit 103,00 € pro Jahr, wovon 45,00 € an den Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke e.V. (BDW), Berlin, abgeführt werden.

01.07.2020

(Kurzportrait LVBW eG, FH, KS)